

Honduras

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch einen Auszug aus der Heiratsurkunde/ dem Zivilregister erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.